

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates
der Klassik Radio AG zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
(„Entsprechenserklärung“)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprechen wird:

- Ziff. 2.3.3. im Hinblick auf die Unterstützung der Aktionäre bei der Briefwahl. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, bei der nächsten Hauptversammlung die Briefwahl zu gestatten, so dass eine Unterstützung nicht erforderlich ist.
- Ziffer 3.8 im Hinblick auf die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts einer D & O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Selbstbehalt wurde für den Aufsichtsrat nicht vereinbart, ein Selbstbehalt für den Vorstand wurde nicht für das gesamte abgelaufene Geschäftsjahr vereinbart. Die Gesellschaft sieht aufgrund des hohen persönlichen Einsatzes des Aufsichtsrates keinen Anlass einen Selbstbehalt zu vereinbaren. Für die Vorstände, bei denen im abgelaufenen Geschäftsjahr bestehende Vorstandsverträge der Vereinbarung eines Selbstbehalts entgegenstanden, ist ein Selbstbehalt in gesetzlich vorgeschriebenem Umfang vereinbart.
- Ziffer 4.2.1 Angesichts der Größe der Gesellschaft wird die Gesellschaft in Zukunft nur ein Vorstandsmitglied haben, aus diesem Grund enthält die Geschäftsordnung keine Regelung der Ressortzuständigkeiten. Ein Gesamtvorstand existiert nicht.
- Ziffer 4.2.3 im Hinblick auf fixe und variable Bestandteile der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütung des Vorstands Ulrich R. J. Kubak enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile. Auf die variable Vergütung von Frau Reinhard wirken sich negative Entwicklungen der Gesellschaft nur indirekt aus, weil die variable Vergütung in diesem Fall ganz oder teilweise entfallen kann. Ein Abzug vom Fixgehalt ist nicht vorgesehen.
- Ziffer 5.3 im Hinblick auf die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats. In Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) werden keine Ausschüsse gebildet. Ein Nominierungsausschuss ist nicht gebildet.

Ziffer 5.4.1. Der Aufsichtsrat ist derzeit so besetzt, dass die Grundsätze der Vielfalt und potenzielle Interessenskonflikte berücksichtigt sind. Internationalität ist gewahrt. Angesichts der gesetzlichen Vorgaben des AktG, das in § 100 die persönlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat und in § 111 die Aufgaben des Aufsichtsrats beschreibt und damit zugleich ebenso wie Ziff. 5.4.1. Satz 1 und Ziff. 5.4.2. des deutschen Corporate Governance Kodex die Zielvorgaben für die Vorschläge zur Neuwahl des Aufsichtsrates festlegt, sieht der Aufsichtsrat davon ab für die Neuwahl des Aufsichtsrates, die erst im Jahr 2013 stattfinden wird, konkrete Ziele für die Zusammensetzung nach Ziff. 5.4.1. zu benennen. Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sieht der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz als problematisch an und wird eine solche nicht festlegen.

Ziffer 6.8 Die Gesellschaft hat entgegen Ziff. 6.8 des Kodex Directors Dealings zuletzt nicht mehr auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht, weil der Gesetzgeber selbst diese Veröffentlichungspflicht abgeschafft hat und die Gesellschaft die Transparenz über die Veröffentlichung gemäß § 15a Abs. 4 WpHG sowie über die Hinterlegung der Mitteilung im Unternehmensregister und die Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als gewährleistet ansieht. Sie wird dies auch in Zukunft so handhaben.

Ziffer 7.1.2 im Hinblick auf die Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten. Die künftigen Konzernabschlüsse zum 30. September eines jeden Geschäftsjahres werden nicht 90 Tage, sondern sollen 120 Tage nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums veröffentlicht werden; um eine angemessene Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Zwischenabschlüsse werden nicht innerhalb von 45 Tagen, sondern innerhalb von 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Augsburg, den 25. Januar 2012

Klassik Radio AG

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Ulrich R.J. Kubak

Dr. Dorothee Hallerbach